

Buchbranche: Der nicht existente WINDSOR-Verlag verkaufte bei Thalia munter weiter



Eine Werbeschaltung bei uns

ist viel günstiger als sie denken.

Fragen sie uns danach

Wenn Moral zur Glücksache wird... (Glosse)

Erst letzte Woche berichteten wir von dem Versuch der Staatsanwaltschaft Köln den peinlichen Fall von Behördenversagen unter den Teppich zu kehren (HIER). Doch diese Woche stellte sich heraus, dass **Thalia** online vermutlich seit 2018 munter weiter die Titel des WINDSOR-Verlages verkaufte. Sogar parallel(!) zu den Titeln der neuen Verlage. Quasi in Konkurrenz zu diesen. Konkurrenz belebt zwar sprichwörtlich gesehen das Geschäft, nur ist das bei Büchern eher ungewöhnlich. Eigentlich unmöglich, da ein und derselbe Titel niemals von zwei Verlagen beansprucht werden kann.

Das ist vergleichbar mit der Wahrscheinlichkeit, dass ASPIRIN von *Bayer* in der Apotheke bereitgehalten wird UND dann auch noch in völlig gleicher Verpackung und Aufmachung als ASPIRIN von XY angeboten wird. Und keinen stört es... außer *Bayer*. Und nun die Autoren.

Zum Fall an sich:

Der WINDSOR-Verlag war ein Half-and-Half-Publishing-Verlag, der 2012 aggressiv aus den USA auf den europäischen Markt

vordrang, Autoren suchte, fand und deren Werke verlegte. Über 750 Titel sind allein bei der Deutschen Nationalbibliothek gelistet. Tausende weiterer Titel weltweit.

Der Autor, selbst betroffen, schrieb dazu einen umfangreichen Artikel (HIER), der einerseits andere betroffene Autoren suchte und fand, sowie andererseits auch den Ermittlungsbehörden als Vorlage diente. In Deutschland, Österreich und der Schweiz. Sogar bis nach Montevideo reichte die Liste betroffener Autoren. Das sollte nun *Thalia* zu denken geben, wie schnell derlei nun ausufernd sein kann. Weltweit.

Und natürlich sollte es auch Frau Staatsanwältin Höffner zu denken geben, wie außergewöhnlich erfolgreich ihre Ermittlungen gelaufen sind. Dass sogar parallel zu ihren heroischen Bemühungen – Ermittlungen kann man das nun wirklich nicht nennen – der WINDSOR-Verlag neu aus dem kriminellen digitalen Ei schlüpfen und sogar weitermachen konnte. In alter Pracht. Mit Konto in Luxemburg. Und mit der Handelsplattform *Thalia* als Partner. Unter aller behördlichen Augen. Wieder einmal...

Natürlich blieb eine Presseanfrage bei *Thalia* ohne jede Antwort. Man löschte aber schnell zumindest die Links von WINDSOR von den Buchtreffern des Autors selbst. Wollte wohl so Einsicht und Bereitschaft suggerieren das kriminelle Spiel von WINDSOR nicht weiter mitspielen zu wollen.

Und darauf läuft es für *Thalia* letztlich hinaus. „Unwissenheit (oder Unfähigkeit) schützt vor Strafe nicht“, heißt es nicht umsonst im Volksmund.

Und die Bereitstellung einer Handelsplattform für Diebesgut an geistigem Eigentum, und darum handelt es sich hier, hat auch ab einem gewissen Zeitpunkt eine rechtliche Relevanz. Diese mag im Urteil kleiner ausfallen, wenn man guten Glauben, Fehlprozesse, Inkompetenz und/oder gar Blödheit glaubhaft vermitteln kann. Endet aber dennoch mit Ungemach. Und dann auch folgerichtig mit Schadensersatzansprüchen der geprellten Autoren und tatsächlichen Rechteinhaber.

Natürlich ist für *Thalia* rechtlich gesehen kaum Hehlerei ins Feld zu führen, denn diese setzt Vorsatz voraus, der hier wohl (hoffentlich!!!) ausscheidet. Eher ist zu vermuten, dass *Thalia* seine internen Kontrollprozesse nicht im Griff hat, was sogar schlimmer ist. Sie wissen sehr wahrscheinlich gar nicht wie viele Geisterverlage wie WINDSOR Bücher über sie verkaufen, um Autoren und richtige Verlage zu betrügen. Ein einfacher Datenabgleich von Autor, Titel und Verlag würde reichen. Oder eine Marktbeobachtung hinsichtlich ertappter Geisterverlage. Nur fand das alles ganz offensichtlich niemals statt!

Traurig seinen Kunden so etwas zuzumuten, die gern aus moralischen und ethischen Gesichtspunkten heraus #fairtrade Kaffeebohnen kaufen. Und ganz sicher auch so ihre Buchkäufe sehen wollen. Eigentlich das gesamte Medien-Sortiment von *Thalia* so betrachten.

Kunden sehen es nicht gerne, wenn man sie benutzt um andere zu betrügen. Noch nicht einmal dann, wenn es unabsichtlich geschieht. Denn auch sie wollen nicht um ihrer eigenen Arbeit Lohn betrogen werden...

Vielleicht treffen sich nun die Geschäftsführer von *Thalia* mal mit der Staatsanwältin Höffner aus Köln und bilden einen Arbeitskreis in Sachen gemeinsame *eigene* und *persönliche* Schädigung durch WINDSOR.

Frau Höffner kann dort die „Kompetenz“ der Staatsanwaltschaft Köln in Sachen „Ermittlung“ einbringen, während *Thalia* mit validen Prozessdaten, Überweisungsbelegen und tiefen blauen Augen aufzuwarten vermag. Wenn wir dann noch Benjamin Blümchen mit an den Tisch setzen, könnte das was werden. Leider ist Peter Lustig schon tot, sonst hätte er das tiefsinnige Expertengespräch moderieren können. Jetzt muss da dafür wohl „Die Maus“ des WDR herhalten... Blöd gelaufen.

Dass von der Staatsanwaltschaft in Köln nicht viel zu erwarten ist, kennen Kölner nur zu gut von anderen Ermittlungen her.

Besonders immer dann, wenn es um Wirtschaftskriminalität geht. Und je größer die ist, desto kleiner sind/waren die Erfolge der Staatsanwaltschaft.

Doch auch das verstehen die Bürger. Wer als Jura-Absolvent etwas taugt, geht in die Wirtschaft. Der Rest geht halt... nun ja, auch mal zur Staatsanwaltschaft. Gern dann auch nach Köln. Dort ist immerhin ein schöner Arbeitsplatz. Und man ist tolerant gegenüber behördlichem Versagertum. Denn auch das hat in Köln Tradition. Und da passen dann weniger leistungsstarke Beamte prima ins sattem bekannte Klügelbild hinein.

Nur bei *Thalia*, einem echten Traditionsunternehmen im Buchmarkt, hätte man etwas anderes erwartet. Als größere deutsche Buchhandelskette, die zwar zunehmend vergeblich gegen amazon.de um Marktanteile kämpft, hätte man hier erwarten können, dass man als Kunde nicht womögliches geistiges Diebesgut kauft. Wenn auch unwissentlich.

Als Kunde hätte man ganz sicher erwarten dürfen, dass *Thalia* prozessual und technisch dafür sorgt, dass kriminelle Verlage dort eben nicht ihre kriminelle Leistung anbieten können. Und schon gar nicht parallel zu den regulären Produkten! Und schon dreimal nicht, nachdem der Skandal 2018 durch die Presse ging. Allein 753 Werke sind in der Deutschen Nationalbibliothek von deutschen Autoren gelistet. Und den deutschen Autoren und Verlagen endet es nicht. Und wenn wir ganz ehrlich sind, dann endet es vermutlich auch nicht mit dem WINDSOR-Verlag an sich. Denn was einmal klappt, klappt auch öfters. Wie viele Geisterverlage unterstützt *Thalia* so?

Von *Thalia* kein Wort.

Immerhin besser als billige Ausreden. Es reicht Autoren und Verlage möglicherweise leichtfertig um Umsatz und Tantiemen gebracht zu haben. Ein Kriterium ist hierfür, ob man vor dem Bekanntwerden des Skandals 2018 den Vorratsbestand kaufte oder nicht. Ob der bis dato stattgefundene Abverkauf aus eben diesem Bestand resultierte oder nicht. Das sollen nun die Rechtsgelehrten herausfinden.

Doch auch hier würde Moral und Ethik eigentlich gebieten solche Ware aus dem Sortiment zu nehmen und abzuschreiben, was steuerlich kein Nachteil gewesen wäre.

Eine stolze Leistung, fürwahr. Die bedarf keiner weiteren Worte mehr.

Als kleiner Tipp für den Spielezirkel „*Windsor-Spaß*“ im Hause *Thalia*: Im Präsenzhandel ist das nicht passiert!

„*Wenn Du nicht mehr weiter weißt, dann bilde einen Arbeitskreis.*“ In diesem Sinne wünschen die geschädigten Autoren und Verlage nun Frau Staatsanwältin Höffner und den *Thalia*-Experten alles Gute und besinnliche Stunden in Gruppenharmonie bei steigender Kompetenz. Sic!

Welt, bleib wach.
(*Thalia*-Motto)

Abschließend noch der Witz der Woche: ***Warum fiel das Ganze überhaupt bei Thalia auf?***

Weil der Autor etwas Socialmedia-Werbung für seine Bücher machen und explizit den link zu *Thalia* setzen wollte. Eben um *Thalia* mit seinem Präsenzhandel und den dort arbeitenden Mitarbeitern in der Corona-Krise zu unterstützen... -J))

Andere sind da schon weiter. Hier ein paar Links dazu:

<https://www.thekasaantimes.de/item/item/14091-der-schier-unglaubliche-windsor-verlag>

<https://thekasaantimes.at/item/item/7075-den-fantomen-des-windsor-verlages-auf-der-spur-teil-2>

<https://thekasaantimes.at/item/item/6658-liebesgruesse-aus-pan>

ama-und-von-der-alm-neues-vom-windsor-verlag-3

https://thekasaantimes.at/item/item/14091-der-schier-unglaubliche-windsor-verlag?fbclid=IwAR2vMr0r8i2nMz_1atSoY1vriDQPzbg0jD9amX5ZRgYctYvtk0xePIK4g8A

https://www.european-news-agency.de/kunst_kultur_und_musik/der_schier_unglaubliche_windsor_verlag_fortsetzung-79152/

<https://www.buchmarkt.de/?s=windsor>

Rechtsbeistand für Autoren:

Kompetenz und Sachverstand gibt in dieser sehr unschönen Situation die Anwaltskanzlei Baumbach et Collegae, (Kaldenkirchener Str. 3, 41063 Mönchengladbach), die zahlreiche der Opfer von WINDSOR vertritt.

Allen Autoren sei dringest angeraten ihre Autorenrechte an ihren Werken zurückzuholen. Allein schon deshalb, weil WINDSOR über Panama weiterhin die e-Books verkauft... Schöne neue Welt!

Und als Schlusssatz, für all die Autoren, die geschädigt wurden, die sich dem hilflos ausgeliefert fühlen:

Aufgeben ist keine Alternative für mich! Ich kriege die zwei (2!!) Hauptverbrecher aus Deutschland. Diese Einstellung hat für mich eine lange soldatische ... Tradition. Sic!

Titelfoto: Yusuf Simsek: „WINDSOR-Verlag im Visier“, www.simsek.ch